

Universität Vechta

Vechta

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Universität Vechta

Vechta

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Inhaltsverzeichnis

| | Seiten |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2017 | 2 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 | 1 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2017 | 22 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 | 20 |
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 2 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 | |

Bilanz zum 31. Dezember 2017

| AKTIVSEITE | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr</u> EUR |
|---|---------------------|----------------------|---------------|-----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | | 25.186,91 | | 23.012,38 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 74.114,23 | | | 71.064,65 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 885.682,77 | | | 869.251,86 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>4.380.347,38</u> | | | <u>3.815.968,08</u> |
| | | 5.340.144,38 | | 4.756.284,59 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | | <u>5.000,00</u> | | <u>5.000,00</u> |
| | | | 5.370.331,29 | 4.784.296,97 |
| B. Umlaufvermögen | | | | |
| I. Vorräte | | | | |
| 1. Hilfs- und Betriebsstoffe | 36.533,48 | | | 27.750,11 |
| 2. Unfertige Leistungen | <u>1.505.051,26</u> | | | <u>1.067.642,58</u> |
| | | 1.541.584,74 | | 1.095.392,69 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5.601,14 | | | 230,85 |
| 2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen | 339.156,70 | | | 279.194,10 |
| 3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber | 338.831,07 | | | 536.781,52 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>294.184,48</u> | | | <u>12.802,39</u> |
| | | 977.773,39 | | 829.008,86 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>16.688.810,02</u> | | <u>19.282.580,01</u> |
| davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 14.441.338,41 EUR (Vorjahr 16.986.906,73 EUR) | | | 19.208.168,15 | 21.206.981,56 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 138.238,58 | 141.968,38 |
| <hr/> | | | <hr/> | <hr/> |
| <hr/> <hr/> | | | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |
| | | | 24.716.738,02 | 26.133.246,91 |

| PASSIVSEITE | | | | |
|--|-------------------|---------------------|----------------------|------------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>Vorjahr</u> <u>EUR</u> |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Nettosition | | -1.314.729,58 | | -1.139.879,58 |
| II. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 2.823.384,36 | | | 3.317.945,59 |
| 2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 460.832,08 | | | 423.762,63 |
| 3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | <u>-78.591,90</u> | | | <u>-71.402,51</u> |
| | | 3.205.624,54 | | 3.670.305,71 |
| III. Bilanzgewinn | | <u>1.448.628,03</u> | | <u>269.846,45</u> |
| | | | 3.339.522,99 | 2.800.272,58 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | | 5.370.331,29 | 4.784.296,97 |
| C. Sonderposten für Studienbeiträge | | | 2.236.452,42 | 2.299.941,99 |
| D. Rückstellungen | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | | 1.333.195,60 | 1.002.099,51 |
| E. Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Erhaltene Anzahlungen | | 1.771.993,49 | | 1.272.812,77 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 524.407,68 | | 324.328,66 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen | | 8.768.763,19 | | 11.789.163,45 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern | | 1.310.003,20 | | 1.611.959,44 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>62.068,16</u> | | <u>248.371,54</u> |
| davon aus Steuern 4.917,00 EUR (Vorjahr 12.206,15 EUR) | | | 12.437.235,72 | 15.246.635,86 |
| | | | <u>24.716.738,02</u> | <u>26.133.246,91</u> |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

| | EUR | EUR | Vorjahr EUR | EUR |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | | |
| aa) laufendes Jahr | 20.710.829,07 | | 20.333.708,48 | |
| ab) Vorjahre | -22.000,00 | | -34.254,38 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 12.024.929,50 | | 8.899.983,27 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 3.404.219,50 | | 2.725.203,46 | |
| | | 36.117.978,07 | | 31.924.640,83 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 481.654,37 | | 389.037,43 | |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 1.975.290,31 | | 563.754,62 | |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0,00 | | 0,00 | |
| | | 2.456.944,68 | | 952.792,05 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | | 85.000,00 | | 95.000,00 |
| 4. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 27.664,51 | | 33.682,81 | |
| b) Erträge für Weiterbildung | 119.593,90 | | 60.941,20 | |
| c) Übrige Entgelte | 346.552,09 | | 385.360,26 | |
| | | 493.810,50 | | 479.984,27 |
| 5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen | | 437.408,68 | | 461.108,22 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus Stipendien | 63.150,00 | | 50.428,00 | |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 375.070,82 | | 384.215,58 | |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 1.116.314,64 | | 969.254,98 | |
| davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 698.003,36 EUR (Vorjahr 624.113,92 EUR) | | 1.554.535,46 | | 1.403.898,56 |
| davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 63.489,57 EUR (Vorjahr 50.021,56 EUR) | | | | |
| | | 41.145.677,39 | | 35.317.423,93 |
| 7. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -969.967,82 | | -832.067,01 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | -485.872,07 | | -486.100,04 | |
| | | -1.455.839,89 | -1.318.167,05 | -1.318.167,05 |
| 8. Personalaufwand | | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | -22.294.139,94 | | -20.485.977,02 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2.432.050,79 EUR (Vorjahr 2.314.654,32 EUR) | -6.165.715,23 | -28.459.855,17 | -5.682.441,26 | -26.168.418,28 |
| 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -692.860,39 | | -623.540,55 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | -1.745.424,00 | | -1.031.695,83 | |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | -422.311,49 | | -419.746,21 | |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | -905.213,81 | | -869.450,94 | |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | -3.648.804,85 | | -2.254.312,49 | |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | -810.664,16 | | -587.047,58 | |
| f) Betreuung von Studierenden | -1.061.425,71 | | -983.467,05 | |
| g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.284.037,68 EUR (Vorjahr 610.660,90 EUR) davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (Vorjahr 44.477,32 EUR) | -1.402.226,88 | -9.996.070,90 | -788.478,09 | -6.934.198,19 |
| | | -40.604.626,35 | | -35.044.324,07 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 181,36 EUR (Vorjahr 404,78 EUR) | | 181,36 | | 404,78 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Rückstellungen 558,00 EUR (Vorjahr 1.712,00 EUR) | | -1.172,53 | | -1.974,22 |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 540.059,87 | | 271.530,42 |
| 14. Sonstige Steuern | | -809,46 | | -4.321,78 |
| 15. Jahresüberschuss | | 539.250,41 | | 267.208,64 |
| 16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 269.846,45 | | 802.698,63 |
| 17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | |
| a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | 764.407,68 | | | 83.881,96 |
| b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 115.582,49 | | | 105.297,68 |
| c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 41.677,28 | | | 22.357,35 |
| | | 921.667,45 | | 211.536,99 |
| 18. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG | -269.846,45 | | | -802.698,63 |
| b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | -152.651,94 | | | -198.288,25 |
| c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | -34.487,89 | | | -14.587,93 |
| | | -456.986,28 | | -1.015.574,81 |
| 19. Veränderung der Nettoposition | | 174.850,00 | | 3.977,00 |
| 20. Bilanzgewinn | | 1.448.628,03 | | 269.846,45 |

Anhang

für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist gem. § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gem. § 47 Satz 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO als Landesbetrieb geführt. Die Universität ist seit dem 1. Januar 1999 ein Landesbetrieb. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BiIRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2017 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2017 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 259 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informationssystem eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 339 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumswendungen. Für Altersteilzeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2017 setzt sich folgt zusammen:

| Eigenkapital | Stand 01.01.2017 | Einstellung (Erhöhung) | Entnahme (Minderung) | Stand 31.12.2017 |
|---|---------------------|---------------------------|-------------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Nettoposition | -1.140 | 0 | 175 | -1.315 |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG | 3.318 | 270 | 765 | 2.823 |
| Sonderrücklage nicht-wirtsch. | 424 | 153 | 116 | 461 |
| Sonderrücklage wirtschaftlich | -71 | 34 | 42 | -79 |
| Bilanzgewinn | 270 | 1.449 | 270 | 1.449 |
| | 2.801 | 1.906 | 1.368 | 3.339 |

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| Bilanzgewinn 2013 | 1.087.144,99 |
| Bilanzgewinn 2014 | 663.694,29 |
| Bilanzgewinn 2015 | 802.698,63 |
| Bilanzgewinn 2016 | 269.846,45 |
| noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2017 | 2.823.384,36 |

In 2017 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

| Verwendung der Rücklage 2017: | Euro |
|---|-------------------|
| Personalkosten | 364.905,74 |
| Umbau Hörsaal B 1 | 139.280,83 |
| Blockheizkraftwerk | 104.420,00 |
| RFID Anlage Bibliothek | 71.321,78 |
| Möbel | 25.007,95 |
| EXOS Softwareupdate | 15.351,99 |
| Schließsysteme Software | 10.665,28 |
| Interimsmensa | 10.426,57 |
| Sonstige unter € 10.000 | 23.027,54 |
| Gesamtsumme Entnahme Rücklage 2017 | 764.407,68 |

Ein Teil der Rücklage soll im Kalenderjahr 2018 wie folgt verwendet werden:

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| | Euro |
| Fakultäten - Überträge aus Vorjahren | 300.000,00 |
| Sanierungen und Baumaßnahmen diverse | 250.000,00 |
| Musikinstrumente | 15.000,00 |
| Raumausstattung Biologie | 5.000,00 |
| | 0,00 |
| | <hr/> |
| | 570.000,00 |
| | <hr/> |

In den Sonderrücklagen sind die nach Projektabschluss verbliebenen Ergebnisse enthalten. Der Ausweis erfolgt getrennt nach dem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich. Die insgesamt negative Rücklage im wirtschaftlichen Bereich resultiert insbesondere aus einem Projekt, das in der Vergangenheit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat, welches durch positive Ergebnisse in Zukunft ausgeglichen wird. Im Jahr 2017 erhöht sich der negative Betrag der Rücklage, da der Betrag der Entnahmen aus Projektüberschüssen der Vergangenheit die Einstellungen zur Deckung des Projektfehlbetrages übersteigt.

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

| Zusammensetzung | EUR | EUR |
|--|-------------|--------------|
| Stand 01.01.2017 | | 269.846,45 |
| Jahresüberschuss | | 539.250,41 |
| Veränderung der Nettoposition | | 174.850,00 |
| Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | |
| aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG | 764.407,68 | |
| aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | 115.582,49 | |
| aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | 41.677,28 | |
| | | 921.667,45 |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen | | |
| in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG | -269.846,45 | |
| in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich | -152.651,94 | |
| in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich | -34.487,89 | |
| | | -456.986,28 |
| Stand 31.12.2017 | | 1.448.628,03 |

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG in der Fassung vom 6. Juli 2011 gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2017 2.236 TEUR (i. Vj. 2.300 TEUR).

Diese Summe splittet sich auf in die Sonderposten für Studienbeiträge 2.144.324,03 EUR und Studienbeiträge vor 2011 92.128,39 EUR.

Die Entnahme in Höhe von 22 TEUR bei dem regulären Sonderposten „Studienbeiträge“ wurde für Stipendien verwendet. Die Auflösung des Sonderpostens „Studienbeiträge Vorjahre“ in Höhe von 41 TEUR beruht auf der Verwendung der Mittel für das Vorhaben Campusmanagement (HISinONE).

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

Übersicht Sonstige Rückstellungen:

| | <u>31.12.2017</u> | <u>31.12.2016</u> |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Verpflichtungen aus Altersteilzeit | 16 | 33 |
| Ansprüche aus | | |
| Resturlaub | 968 | 802 |
| Überstunden | 111 | 89 |
| Jubiläumswendungen | 39 | 36 |
| Gehaltsansprüche aus Anträgen auf | | |
| Höhergruppierung | 11 | 15 |
| sonstige Personalrückstellungen | 74 | 0 |
| Lehraufträge Wintersemester 2017 | 76 | 0 |
| Jahresabschluss- und Beratungskosten | 18 | 24 |
| Reisekosten | 4 | 3 |
| Prozesskosten | 16 | 0 |
| | <u>1.333</u> | <u>1.002</u> |

Die Höhe der Altersteilzeitrückstellung bestimmt sich aus den bisher in Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten. Die Ermittlung erfolgte durch ein versicherungsmathema-

tisches Gutachten nach der Rentenbarwertmethode. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Für die Berechnung zum 31. Dezember 2017 ist ein Rechnungszins von 1,26% (i. Vj. 1,59%) und ein Gehaltstrend von 2,35 % berücksichtigt worden.

H. Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 698 TEUR (i. Vj. 624 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 63 TEUR (i. Vj. 50 TEUR). Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen 6 TEUR (i. Vj. 25 TEUR).

Die Erhöhung des Bibliothekbestandes wird mit 259 TEUR (i. Vj. 97 TEUR) ausgewiesen, Erträge durch Erstattungen von Personalaufwendungen durch die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 66 TEUR (i. Vj. 60 TEUR).

Es wurden keine Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens erzielt.

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| | <u>2017</u> TEUR | <u>2016</u> TEUR |
|--|---------------------|---------------------|
| Ablieferung von Nebentätigkeitsvergütung Dr. Breckling | 15 | 0 |
| Gutschriften Stromkosten aus 2016 | 9 | 0 |
| VBL Sanierungsgelder 2013-2015/Forderung an das Land | 0 | 44 |
| Personalkosten-Rückzahlungen für Vorjahre | 0 | 18 |
| Sonstige | 0 | 3 |
| | <u>24</u> | <u>65</u> |

B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 3.649 TEUR (i. Vj. 2.254 TEUR) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 1.284 TEUR (i. Vj. 611 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie mit 1.745 TEUR (i. Vj. 1.032 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 1.061 TEUR (i. Vj. 983 TEUR) aufgewendet.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 5.142,97 EUR aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens enthalten. Diese sind auf den Abgang von PC Anlagen und Druckern im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (2 TEUR) zurückzuführen und in Höhe von 3 TEUR wurde ein Selbstverbucher aus dem Jahre 2011 abgesetzt, da dieser durch die RFID (Radio Frequency Identification) Anlage nicht mehr eingesetzt werden konnte.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2017 | 2016 |
|---|------|------|
| | TEUR | TEUR |
| Periodenfremder Personalaufwand Beamte | 4 | 1 |
| Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal | 11 | 11 |
| BHKW Wartung 2016 | 3 | 0 |
| Werkverträge 2016 | 3 | 0 |
| Honorare und Reisekosten 2016 | 2 | 0 |
| BHKW Nachberechnung Mehrwertsteuer 2014-2015 | 0 | 6 |
| HIS Schulungen in 2015 | 0 | 13 |
| INTERCARD Nachberechnungen 2014 bis 2015 | 0 | 18 |
| Übrige periodenfremde Aufwendungen | 11 | 20 |
| | 34 | 69 |

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 1 TEUR (i. Vj. 2 TEUR) betreffen im Wesentlichen den Zinsanteil aus Zuführungen zur Rückstellung für Alterszeitverpflichtungen.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 1 TEUR ausgewiesen, es handelt sich um KFZ-Steuer.

III. Ergänzende Angaben

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

| Verpflichtungen aus | Gesamt | davon bis 1 Jahr | davon von 1 bis 5 Jahre |
|---------------------------------|--------|---------------------|----------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Miet- und Leasingverträgen | 5.586 | 1.900 | 3.686 |
| Nutzungs- und Wartungsverträgen | 54 | 54 | 0 |
| | 5.640 | 1.954 | 3.686 |

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Sondervermögen „Liegenschaftsfonds Niedersachsen“ (Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen). Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.117 TEUR per anno.

B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

C. Darstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

| | <u>2017</u> | <u>2016</u> |
|---------------|-------------|-------------|
| Beamte | 69 | 66 |
| Emeriten | 8 | 8 |
| Tarifpersonal | 330 | 308 |
| Auszubildende | 8 | 8 |
| | <u>415</u> | <u>390</u> |

E. Organe

I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

II. Präsidium/Hochschulleitung

- Präsident:
Herr Prof. Dr. Burghart Schmidt
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:
Frau Dr. Marion Rieken
- Vizepräsidentin für Lehre und Studium:
Frau Prof. Dr. Martina Döhrmann
- Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:
Herr Prof. Dr. Michael Ewig

III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Prof. Dr. Ruprecht Wimmer, Eichstätt – Vorsitzender
- Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf, St. Augustin
- Prof. Dr. Theo Hartogh, Vechta
- Dr. Eva-Maria Streier, Bonn
- Dr. Gerhard Tepe, Cloppenburg
- Ministerialrat Dr. Stephan Venzke, Hannover

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 438.703,29 EUR (i. Vj. 383.134,19 EUR). Darin enthalten ist der 30%ige Versorgungszuschlag auf die Ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Beschäftigten zu leistende Umlage beträgt 1,71 % bzw. ab 01.07.2017 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2017 liegt bei 0,0 %. Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen der Aktuare der VBL (Aon Hewitt GmbH) hat sich gezeigt, dass die Sanierungsgelder im Zeitraum von 2013 bis 2015 in der festgesetzten Höhe nicht benötigt wurden. Der Verwaltungsrat der VBL hat daher am 12. November 2015 beschlossen, die Sanierungsgelder der Jahre 2013 bis 2015 aus Gründen der Rechtssicherheit in voller Höhe (plus Zinsen) an die Arbeitgeber zurückzuzahlen. Für das Land Niedersachsen erfolgte die Rückzahlung direkt an dieses. Eine Weiterleitung der Rückzahlungen an die Hochschulen erfolgt auf Antrag für das aus Studienbeiträgen finanzierten Personal sowie in den Fällen, in denen Mittelgeber (z. B. der Bund) von den Hochschulen für das aus ihren Drittmitteln finanzierte Personal die Rückzahlung dieser Beträge verlangen. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 7,6 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 8,3 Mio. EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 auf:

| | TEUR |
|--------------------------------------|--|
| Abschlussprüfungsleistungen (brutto) | 26 |
| Steuerliche Beratung (brutto) | 1 |
| | <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 27 |

Vechta, 30. August 2018

Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident

Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

| | Anschaffungs- / Herstellungskosten | | | | Wert 31.12.2017 EUR |
|---|------------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|---------------------------|
| | Wert 01.01.2017 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Umbuchung EUR | |
| | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software) | 567.461,23 | 17.736,95 | 0,00 | 0,00 | 585.198,18 |
| | <u>567.461,23</u> | <u>17.736,95</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>585.198,18</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 136.957,36 | 5.187,21 | 0,00 | 0,00 | 142.144,57 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 4.726.066,50 | 164.197,98 | 138.210,86 | 0,00 | 4.752.053,62 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9.240.962,84 | 1.096.915,54 | 132.515,41 | 0,00 | 10.205.362,97 |
| | <u>14.103.986,70</u> | <u>1.266.300,73</u> | <u>270.726,27</u> | <u>0,00</u> | <u>15.099.561,16</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Sonstige Ausleihungen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| | <u>14.676.447,93</u> | <u>1.284.037,68</u> | <u>270.726,27</u> | <u>0,00</u> | <u>15.689.759,34</u> |

Anlage 1 zum Anhang

| Abschreibungen | | | Bilanzwerte | | |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Wert 01.01.2017 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Wert 31.12.2017 EUR | 31.12.2017 EUR | 31.12.2016 EUR |
| <u>544.448,85</u> | <u>15.562,42</u> | <u>0,00</u> | <u>560.011,27</u> | <u>25.186,91</u> | <u>23.012,38</u> |
| <u>544.448,85</u> | <u>15.562,42</u> | <u>0,00</u> | <u>560.011,27</u> | <u>25.186,91</u> | <u>23.012,38</u> |
| 65.892,71 | 2.137,63 | 0,00 | 68.030,34 | 74.114,23 | 71.064,65 |
| 3.856.814,64 | 144.081,50 | 134.525,29 | 3.866.370,85 | 885.682,77 | 869.251,86 |
| <u>5.424.994,76</u> | <u>531.078,84</u> | <u>131.058,01</u> | <u>5.825.015,59</u> | <u>4.380.347,38</u> | <u>3.815.968,08</u> |
| <u>9.347.702,11</u> | <u>677.297,97</u> | <u>265.583,30</u> | <u>9.759.416,78</u> | <u>5.340.144,38</u> | <u>4.756.284,59</u> |
| <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>5.000,00</u> | <u>5.000,00</u> |
| <u><u>9.892.150,96</u></u> | <u><u>692.860,39</u></u> | <u><u>265.583,30</u></u> | <u><u>10.319.428,05</u></u> | <u><u>5.370.331,29</u></u> | <u><u>4.784.296,97</u></u> |

KEIN ORIGINAL

| | Universität Vechta gesamt | davon nicht wirtschaftlicher Bereich | relativer Anteil | davon Wirtschaftlicher Bereich | relativer Anteil |
|--|------------------------------|--|---------------------|--------------------------------------|---------------------|
| | EUR | | | EUR | |
| Erträge | | | | | |
| Auftragsforschung | 27.915,66 | 0,00 | 0,00% | 27.915,66 | 100,00% |
| Weiterbildung | 119.593,90 | 84.706,90 | 70,83% | 34.887,00 | 29,17% |
| Sonstige Leistungen/Sponsoring | 44.256,71 | 14.852,50 | 33,56% | 29.404,21 | 66,44% |
| Übrige Erträge | 40.257.261,65 | 40.257.261,65 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |
| Summe Erträge | 40.449.027,92 | 40.356.821,05 | 99,77% | 92.206,87 | 0,23% |
| Summe Aufwendungen | 39.322.570,66 | 39.243.080,73 | 99,80% | 79.489,93 | 0,20% |
| Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen | 1.126.457,26 | 1.113.740,32 | 98,87% | 12.716,94 | 1,13% |
| Auflösung Sonderposten für Investitionen | 698.003,36 | 698.003,36 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |
| Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen | 1.284.037,68 | 1.284.037,68 | 100,00% | 0,00 | 0,00% |
| Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen | 540.422,94 | 527.706,00 | 97,65% | 12.716,94 | 2,35% |

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs und der Veränderung der Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich resultiert überwiegend aus der Verausgabung von Mitteln, die in vergangenen Jahren Ergebnis der Trennungsrechnung waren und in die Sonderrücklagen eingestellt wurden.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

| | Plan 2017 EUR | Ist 2017 EUR | Abweichung EUR |
|--|------------------|-----------------|-------------------|
| 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | | | |
| aa) laufendes Jahr | 21.113.000 | 20.710.829 | -402.171 |
| ab) Vorjahre | 0 | -22.000 | -22.000 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 8.500.000 | 12.024.930 | 3.524.930 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 3.100.000 | 3.404.220 | 304.220 |
| Zwischensumme 1.: | 32.713.000 | 36.117.978 | 3.404.978 |
| 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen | | | |
| a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels | 438.000 | 481.654 | 43.654 |
| b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln | 400.000 | 1.975.291 | 1.575.291 |
| c) von anderen Zuschussgebern | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 2.: | 838.000 | 2.456.945 | 1.618.945 |
| 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren | 70.000 | 85.000 | 15.000 |
| Zwischensumme 3.: | 70.000 | 85.000 | 15.000 |
| 4. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge für Aufträge Dritter | 2.000.000 | 27.664 | -1.972.336 |
| b) Erträge für Weiterbildung | 130.000 | 119.594 | -10.406 |
| c) Übrige Entgelte | 3.000 | 346.552 | 343.552 |
| Zwischensumme 4.: | 2.133.000 | 493.810 | -1.639.190 |
| 5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen | -1.400.000 | 437.409 | 1.837.409 |
| 6. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 | | 0 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | | | 0 |
| a) Erträge aus Stipendien | 15.000 | 63.150 | 48.150 |
| b) Erträge aus Spenden und Sponsoring | 250.000 | 375.071 | 125.071 |
| c) Andere sonstige betriebliche Erträge | 1.400.000 | 1.116.315 | -283.685 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse) | 600.000 | 698.003 | 98.003 |
| (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge) | 100.000 | 63.490 | -36.510 |
| Zwischensumme 7.: | 1.665.000 | 1.554.536 | -110.464 |
| 8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien | 800.000 | 969.968 | 169.968 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 650.000 | 485.872 | -164.128 |
| Zwischensumme 8.: | 1.450.000 | 1.455.840 | 5.840 |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen | 20.780.000 | 22.294.140 | 1.514.140 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 6.440.000 | 6.165.715 | -274.285 |
| (davon: für Altersversorgung) | 2.810.600 | 2.432.051 | -378.549 |
| Zwischensumme 9.: | 27.220.000 | 28.459.855 | 1.239.855 |
| 10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 617.000 | 692.860 | 75.860 |
| 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | 0 |
| a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen | 1.119.000 | 1.745.424 | 626.424 |
| b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung | 450.000 | 422.311 | -27.689 |
| c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge | 930.000 | 905.214 | -24.786 |
| d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 2.050.000 | 3.648.806 | 1.598.806 |
| e) Geschäftsbedarf und Kommunikation | 600.000 | 810.664 | 210.664 |
| f) Betreuung von Studierenden | 660.000 | 1.061.426 | 401.426 |
| g) Andere sonstige Aufwendungen | 1.221.000 | 1.402.227 | 181.227 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse) | 600.000 | 1.284.038 | 684.038 |
| (davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge) | 0 | 0 | 0 |
| Zwischensumme 11.: | 7.030.000 | 9.996.072 | 2.966.072 |

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

| | Plan 2017 | Ist 2017 | Abweichung |
|--|-----------|------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| 12. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.000 | 181 | -1.819 |
| 14. Abschreibungen auf Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.000 | 1.173 | -1.827 |
| 16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -299.000 | 540.059 | 839.059 |
| 17. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 18. Sonstige Steuern | 3.000 | 809 | -2.191 |
| 19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -302.000 | 539.250 | 841.250 |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag | 332.780 | 764.408 | 431.628 |
| 21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 500.000 | 157.260 | -342.740 |
| 22. Einstellungen in Gewinnrücklagen | -500.000 | -187.140 | 312.860 |
| 23. Veränderung der Nettoposition | -30.780 | 174.850 | 205.630 |
| 24. Bilanzgewinn/-verlust | 0 | 1.448.628 | 1.448.628 |

Universität Vechta

Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2017

Ertragsbereich

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. 402 TEUR niedriger ausgewiesen als in der Planung vorgesehen waren.

Hauptsächlich resultiert die Minderung aus den Spitz-Abrechnungen (z. B. Versorgungslasten -382 TEUR).

Der Formelgewinn erhöhte den Ertrag um 287 TEUR, aber lt. MWK Erlass musste eine Rückzahlung über 315 TEUR erfolgen auf Grund der Berechnung „Ausschöpfung von Studienanfängerplätzen – Zielvereinbarungen 2014-2018“.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit 12.025 TEUR ausgewiesen und sind somit um 3.525 TEUR höher, als es zum Planungszeitraum absehbar war.

Maßgeblich sind die Projekte „Hochschulpakt 2020“, die „Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ und Maßnahmen wie „Koordination Studienreformprojekt GHR 300“.

Erträge von anderen Zuschussgebern waren für 2017 in Höhe von 3.100 TEUR geplant, erfreulicherweise konnten Erträge in Höhe von 3.404 TEUR realisiert werden.

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen waren bei den Sondermitteln 400 TEUR Erträge geplant. Ausgewiesen werden 1.975 TEUR. Bei der Erhöhung handelt es sich um die Sanierung und Erweiterung der Mensa, um den Umbau des Hörsaals B 1 und die Aulasanierung sowie diverse Brandschutzmaßnahmen.

Die Umsatzerlöse unter 4. fallen um 1.639 TEUR niedriger aus als geplant war. Hingegen werden unter 5. „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ um 1.837 TEUR höhere Erträge ausgewiesen als in der Planung veranschlagt. Insgesamt ergibt sich aus diesem Bereich eine Abweichung zur Planung von - 198 TEUR. Die Entwicklung der Auftragsforschungsprojekte war zum Zeitpunkt der Planungen Anfang 2016 nicht absehbar.

Aufwandsbereich

Im Aufwandsbereich werden unter 8. „Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ 1.456 TEUR ausgewiesen, hier ergibt sich nur eine geringfügige Abweichung zur Planzahl (1.450 TEUR) Der Personalaufwand beläuft sich 2017 auf 28.460 TEUR. Die Abweichung zeigt um 1.240 TEUR höheren Aufwendungen als geplant (+ 4,55%).

Unter 11. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ 1.745 TEUR Aufwendungen verbucht worden (Mehrbedarf 626 TEUR). Der Mehrbedarf ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Sanierung der Mensa und die Hörsaalsanierung zurückzuführen.

Unter 11 b) „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ konnten gegenüber der Planung 28 TEUR eingespart werden.

Eine gravierende Erhöhung des Aufwands zeigt sich im Bereich „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit 3.649 TEUR (geplant waren 2.050 TEUR). Hier spiegeln sich die hohen Bauunterhaltungskosten wider, die größtenteils aus Sondermitteln finanziert wurden (z.B. Mensa-Sanierung).

Der Anstieg der Aufwendungen für die „Betreuung von Studierenden“ auf 1.061 TEUR resultiert aus gestiegenen Studierendenzahlen – in Bezug auf den Zeitpunkt der Planung. Hier spiegeln sich Aufwendungen wider, denen Erträge aus DAAD Programmen gegenüberstehen.

Unter 11 g) „Andere sonstige Aufwendungen“ werden 1.402 TEUR ausgewiesen. Insgesamt liegt der Aufwand somit um 181 TEUR höher als geplant war. Vom Gesamtaufwand beträgt der Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.284 TEUR.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Berufungspool sind in Höhe von 277 TEUR entstanden. Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten insgesamt 176 TEUR), Bibliotheksmittel sowie Sach-/EDV-Ausstattungen (Sachkosten insgesamt 101 TEUR) werden hieraus finanziert.

Universität Vechta
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Lagebericht | 3 |
| 1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management | 3 |
| 1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur</i> | 3 |
| 1.2 <i>Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen</i> | 3 |
| 1.3 <i>Baumaßnahmen und Infrastruktur</i> | 4 |
| 2 Kernprozess „Lehre und Studium“ | 4 |
| 2.1 <i>Entwicklung der Studierendenzahlen</i> | 4 |
| 2.2 <i>Weiterentwicklung des Studienangebots</i> | 5 |
| 2.3 <i>Qualitätssicherung in Lehre und Studium</i> | 5 |
| 3 Kernprozess „Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“ | 6 |
| 3.1 <i>Forschungsentwicklung</i> | 6 |
| 3.2 <i>Transfer</i> | 7 |
| 3.3 <i>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</i> | 8 |
| 4 Wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschule und Internationalisierung | 8 |
| 4.1 <i>Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule</i> | 8 |
| 4.2 <i>Internationalisierung</i> | 9 |
| 5 Personalwesen | 11 |
| 5.1 <i>Personal und Personalentwicklung</i> | 11 |
| 5.2 <i>Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit</i> | 12 |
| 6 Wirtschaftliche Lage der Universität Vechta | 13 |
| 6.1 <i>Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln</i> | 13 |
| 6.2 <i>Berufungspool 2017 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag</i> | 14 |
| 6.3 <i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta</i> | 14 |
| 6.4 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen</i> | 16 |
| 7 Nachtragsbericht | 17 |
| 8 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht | 17 |

Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Nach der im Vorjahr beschlossenen neu gefassten Ressortierung setzte sich im Berichtsjahr das Präsidium unverändert aus dem Präsidenten (Prof. Dr. Burghart Schmidt), der hauptamtlichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.'in Marion Rieken), der nebenamtlichen Vizepräsidentin für Lehre und Studium (Prof.'in Dr.'in Martina Döhrmann) und dem nebenamtlichen Vizepräsidenten für Forschung und Nachwuchsförderung (Prof. Dr. Michael Ewig) zusammen. Die Organisationsreform im Wissenschafts- und Dienstleistungsbereich wurde fortgeführt; nach In-Kraft-Treten einer neuen Grundordnung wurde die neue Gliederung der Universität in drei Fakultäten zum 1. April 2017 erfolgreich umgesetzt. In der Folge waren zahlreiche Ordnungen an die neue Struktur anzupassen und wurden in diesem Zusammenhang aktualisiert (z. B. die Allgemeine Geschäftsordnung und die Rahmenprüfungsordnung).

Um Forschungsaktivitäten wirksamer unterstützen und fördern zu können, beschloss das Präsidium zudem eine neue Richtlinie für die Errichtung und Anerkennung von Forschungsinstituten, die Kriterien für die Errichtung sowie Aussagen zur internen und externen Evaluation von Forschungsinstituten enthält. Um strategisch besonders relevante Kooperationen bei Bedarf nachhaltig institutionell sichern zu können, wurde erstmals eine Ordnung für die Anerkennung von möglichen An-Instituten erarbeitet.

Im Dezember 2017 schloss das Land Niedersachsen mit der Bietergemeinschaft der Universität Vechta und dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V., Quakenbrück, einen Vertrag zur Verlängerung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Ernährungswirtschaft (NieKE) für zunächst ein Jahr; mit der Neuausschreibung zur Landesinitiative, die 2010 gestartet wurde, wird für das Jahr 2018 gerechnet.

1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 besteht im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen Planungssicherheit bis Ende 2021. Die Finanzierung von Studienkapazitäten in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist in der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule für die Jahre 2014 bis 2018 gesichert.

In der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe positiv aus: Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von mehr als 286.000 EUR und war damit eine der fünf niedersächsischen Universitäten, die im System der Umverteilung positiv abschnitten. Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich die Indikatoren für Lehre und Studium mit ca. 506.000 EUR positiv (i. Vj. ca. 473.000 EUR), im Bereich Forschung wirkte sich das Berechnungsmodell erneut vergleichsweise weniger negativ aus als im Vorjahr (ca. -243.000 EUR im Vergleich zu ca. -290.000 EUR in 2016).

Im Zuge der Meldung von Hochschulplätzen wurden zum Wintersemester 2017/2018 erneut mehr als 350 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Hier wurde die Zielsetzung bereits mehrere Jahre in Folge vollständig erreicht.

Für das Jahr 2017 erhielt die Universität Vechta Formel + Mittel i. H. v. 224.789 EUR. Ausgaben i. H. v. 225.650,79 EUR wurden zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher*innen-Zahlen verausgabt. Die im Berichtsjahr aufgewendeten Personal- und Sachmittel wurden für Maßnahmen eingesetzt wie z. B. Durchführung „Brückenkurse Mathematik“, Durchführung der „Aufakttage“, eine Schreibwerkstatt und Personal in der Studiengangkoordination sowie für qualitätssichernde Evaluationen. Die verbliebenen Formel +-Restmittel aus dem Jahr 2016 werden zum einen für Maßnahmen im Rahmen des Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands der deutschen Wissenschaft verwendet.

1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur

Im August 2017 begannen die umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Bestandsmensa mit einer angedachten Bauzeit von 24 Monaten. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf 10.460.000 EUR, die Kosten für die Ersteinrichtung auf 350.000 EUR. Vom Land Niedersachsen wurden für diese Baumaßnahme in 2017 ca. 1,4 Mio. EUR als Sondermittel zugewiesen; ca. 1,5 Mio. wurden im Berichtsjahr verausgabt (ca. 730.000 EUR Bauunterhalt und ca. 780.000 EUR Bauleitpauschale). Die Aufnahme der Essensausgabe in einer Interimsmensa auf dem Gelände der ehemaligen Außenstelle der Universität Göttingen erfolgte planmäßig. Hierfür fielen in 2017 u. a. für Mietkosten ca. 736.000 EUR an, von denen ca. 269.000 EUR vom Studentenwerk Osnabrück übernommen und der Universität Vechta erstattet wurden.

In 2017 wurde die Sanierung der Aula aufgrund der Vorentwurfsplanung seitens des Staatlichen Baumanagements Osnabrück-Emsland vorbereitet. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 5.200.000 EUR (zzgl. 167.000 EUR Ersteinrichtung). Die Maßnahme ist als HP-Invest-Maßnahme im Haushalt veranschlagt (Fertigstellung bis 31.12.2019, Schlussrechnung in 2020). Im Berichtsjahr wurden ca. 140.000 EUR verausgabt.

In 2017 wurde eine grundlegende Innenraumsanierung des Hörsaals B1 (inkl. Erneuerung der Lüftungsanlage) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ (308.000 EUR) sowie aus Rücklagen (ca. 139.000 EUR).

Das neue Verbuchungssystem namens RFID im L-Gebäude (Bibliothek) wurde in 2017 in Betrieb genommen; hierfür fielen in 2017 Kosten in Höhe von ca. 50.000 EUR an.

Im Rahmen des „Bauunterhalts in besonderen Fällen“ führte die Universität die Umsetzung notwendiger Brandschutzmaßnahmen fort und wendete für diesen Zweck im Berichtsjahr ca. 15.000 EUR auf.

Das alte Blockheizkraftwerk wurde nach längerer Betriebslaufzeit durch ein neues ersetzt, dieses wurde Ende 2017 in Betrieb genommen. Es fielen in 2017 Abschlagskosten in Höhe von ca. 80.000 EUR (zzgl. ca. 17.500 EUR Bauleitpauschale) an.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen beabsichtigt das Präsidium, bauliche Maßnahmen zur Behebung des allgemeinen Raummangels für Verwaltung, Lehre und Infrastruktur zu ergreifen. Der Projektstart für das hierzu vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beauftragte Gutachten zur „Baulichen Entwicklungsplanung für die Universität Vechta“ lag im Mai 2017 vor. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) führt bis Mitte 2018 eine Flächenbedarfsermittlung für alle Bereiche der Universität durch und erarbeitet hieraus Empfehlungen für ein Nutzungskonzept. Ziel ist es, die räumlichen Unterkapazitäten an der Universität Vechta zu ermitteln, die somit zur Grundlage für die zukünftige bauliche Entwicklungsplanung werden. Im Rahmen einer ersten Sitzung der Lenkungsgruppe aus Vertretern der Universität, des MWK und der HIS-HE wurden am 16.10.2017 relevante Eingangsdaten wie z. B. Personalzahlen, Raumdatenbank und Sportstättenkonzept diskutiert.

In 2017 wurde begonnen, die Netzwerkinfrastruktur in den Technikräumen der Universität sowie in den Außenstellen zu modernisieren. Hierfür wurden Switches für rd. 150 TEUR beschafft und als Ersatz für die überalterten Netzwerkverteiler eingebaut. U. a. zum Aufbau eines Forschungsdatenmanagementsystems wurde außerdem für 120 TEUR die Hardware in den beiden Serverräumen mit zusätzlichem Storage und zwei Servern erweitert. Schließlich wurde damit begonnen, die Lehrveranstaltungsräume mit digitalen Raumdisplays auszustatten (21 TEUR).

2 Kernprozess „Lehre und Studium“

2.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2017/2018 waren an der Universität Vechta 5.415 Studierende (davon 82 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 65 Personen als Gasthörer registriert.

Von den 5.415 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 3.789 Frauen (darunter 53 Beurlaubte). Dieses entspricht einem Anteil von 69,97 % der Gesamtstudierenden (i. Vj. 70,2 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2017/2018 hatten sich 1.693 Studienanfängerinnen bzw. -anfänger in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthörer). Die Neueinschreibungen liegen damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (1.632).

Auf die weiterhin hohe Auslastung in den meisten Fächern wurde erneut mit zusätzlichen personellen Ressourcen und spezifischen organisatorischen Maßnahmen, auch unter Verwendung von Hochschulpaktmitteln und Studienqualitätsmitteln, reagiert.

Die Universität beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze in der Bachelorphase und zur Ausdifferenzierung des Studienangebots. Für das Studienjahr 2017/2018 wurden über den Hochschulpakt insgesamt 356 neue Studienplätze geschaffen.

Die Zahl der Absolventinnen bzw. Absolventen aus dem Prüfungsjahr 2017 (Wintersemester 2016/2017 und Sommersemester 2017) betrug 1.067 Personen, inkl. Promovierte (i. Vj. 934).

2.2 Weiterentwicklung des Studienangebots

Zum Wintersemester 2017/2018 wurde das Studienangebot im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Im Bachelor-Teilstudiengang „Kunstpädagogik“, in den seit dem Wintersemester 2014/2015 keine Aufnahme mehr erfolgte, war in 2017 noch eine Person im höheren Fachsemester eingeschrieben. Die auslaufende Betreuung ist bis inkl. Sommersemester 2018 sichergestellt. Der weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) wurde geschlossen, Studierende waren zu diesem Zeitpunkt nicht immatrikuliert.

Seit dem Sommersemester 2017 ist es für Studierende sämtlicher Studienfächer möglich, im überfachlichen Profilierungsbereich ein „Gender- und Diversity-Zertifikat“ zu erwerben (siehe Abschnitt 5.2). Dieses kann bis zu 30 Credit Points umfassen und ist niedersachsenweit das erste seiner Art. Ein im überfachlichen Bereich angesiedeltes „Certificate of International Management and Practical Ethics“ (bis zu 42 Credit Points) wurde fortgeführt.

Die in den Jahren 2016/2017 erhobenen Evaluationsdaten zu den nun viersemestrigen Studiengängen Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen wurden im Berichtsjahr genutzt, um das Reformmodell „GHR 300“ und die mit ihm verknüpften Zielsetzungen weiter in der Umsetzung zu optimieren. Dazu wurden Austauschformate mit Lehrenden, Studierenden und den beteiligten Lehrkräften in der Praxisphase vom Zentrum für Lehrerbildung (ZfLB) durchgeführt. Ein „elektronisches Kompetenzentwicklungsportfolio“, das die Studierenden bei der Reflexion über individuelle Entwicklungspotentiale und das angestrebte Berufsfeld unterstützt, wurde im Rahmen des Projektes BRIDGES (Qualitätsoffensive Lehrerbildung; s. u.) in Kooperation mit dem Zentrum für Informationsmanagement und Virtuelle Lehre der Universität Osnabrück (virtUOS) weiterentwickelt.

Das ZfLB entwickelte verschiedene Projekte, in denen interessierte Studierende sich vertieft profilieren und gesellschaftlich engagieren können. Das ZfLB warb z. B. Landesmittel beim MWK für die Durchführung der Projekte „Sprachlernunterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher durch Studierende“, „Fachbezogene Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Herkunftssprache“ und „Praxis Inklusion“ ein. Alle drei Projekte sollen Studierende mit dem Berufsziel „Lehramt“ auf die zunehmende Heterogenität und Diversität der Unterrichtsklassen und des künftigen Berufsfeldes vorbereiten; im Berichtsjahr wurden für alle drei Projekte Fortsetzungsanträge erarbeitet. Darüber hinaus hat das ZfLB weitere Drittmittelanträge (u. a. zur Digitalisierung im Bildungsbereich, zur Öffnung von Hochschulen und im Bereich „Arbeitswelten der Zukunft“) in 2017 mitbeantragt bzw. unterstützt, um Lehre und Studienangebot forschungsbasiert und mittels neuer Lehr- und Lernmedien weiterzuentwickeln.

2017 richtete das ZfLB erstmals einen „Pädagogischen Tag“ aus, an dem rund 280 Personen teilnahmen. Hier wurden die Beteiligten an der Lehrerbildung (Studierende, Lehrende, Lehrkräfte aus Schulen und Studienseminaren, Vertreterinnen bzw. Vertreter aus weiteren regionalen Bildungseinrichtungen) zum gemeinsamen fachlichen Austausch zusammengeführt.

Das weltweite Partnerschulnetzwerk als relevanter Beitrag zur Internationalisierung der Lehrerbildung wurde weiter gepflegt (siehe Abschnitt 4.2).

2.3 Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten für eine Clusterakkreditierung mit insgesamt ursprünglich fünf Studiengängen aus den Sozialen Dienstleistungen (Bachelor und Master Soziale Arbeit, Bachelor und Master Gerontologie sowie Bachelor Management Sozialer Dienstleistungen, MSD) vorangetrieben. Ende August 2017 übersandte das MWK zusätzlich einen Einrichtungserlass für einen neuen, konsekutiven Masterstudiengang „Management Sozialer Dienstleistungen“, der eine interessante Anschlussmöglichkeit für hausinterne Absolventinnen bzw. Absolventen darstellt und zugleich die Promotionsfähigkeit in diesem Bereich verbessert. Aufgrund dieser Entwicklung wurden die beiden MSD-Studiengänge in einem eigenen Cluster zusammengeführt und zur gesonderten Reakkreditierung vorgelegt. Im ersten Cluster (mit nunmehr noch

vier Studiengängen) erfolgte die Endabgabe noch in 2017, im zweiten Cluster erfolgte eine Vorprüfung des Antragsentwurfs durch die Agentur ZEvA e. V., Hannover.

Das ZfLB hatte sich erfolgreich mit dem Projekt an der Ausschreibung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ beteiligt; das Projekt BRIDGES konnte im Berichtszeitraum weiter etabliert und umgesetzt werden. Im Teilprojekt „Inklusion und Heterogenität“ wurden sowohl die Stelle der Juniorprofessur „Inklusive Bildung“ besetzt als auch das Promotionskolleg zur Werkstatt Inklusion weiter ausgebaut (insges. acht Promovierende). Das Teilprojekt „Beratung und (Selbst-)Reflexion“ führte erfolgreich Angebote für Studierende durch und erprobte in Kooperation mit dem Institut virtUOS der Universität Osnabrück seit dem WiSe 2017/2018 ein „elektronisches Kompetenzentwicklungsportfolio“ auf der Basis des Lernmanagementsystems Stud.IP.

Das Projekt „eCULT“ (eCompetence and Utilities for Learners and Teachers), das im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ (dritte Säule des Hochschulpakts) mit einem Fortsetzungsantrag zur Weiterentwicklung digitaler Lerntechnologien erfolgreich war, wurde in 2017 erfolgreich weitergeführt. Der aus zwölf niedersächsischen Hochschulen bestehende Verbund erhielt aus dem Bund-Länder-Programm eine Anschlussförderung bis 2020 in Höhe von 6,4 Mio. EUR. Das Teilprojekt der Universität Vechta widmet sich der Frage der zunehmenden Heterogenität der Studierenden, der aus Sicht des Fachgebiets „Pädagogische Psychologie“ mit unterschiedlichen Einstiegs- und Lernoptionen begegnet werden kann.

Im Sprachenzentrum stellte der Aufbau einer Schreibberatung von Studierenden für Studierende einen Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum dar. So wurde Anfang 2017 das aus Studienqualitätsmitteln geförderte Projekt SKRIPT (Förderung fremdsprachiger Schreibkompetenz im Rahmen eines individualisierten Peer-Tutoring-Angebots) erfolgreich beendet. Ziel des Projekts war es, im Rahmen der extra-curricularen Angebote ein individualisiertes, niederschwelliges Beratungsangebot für Studierende zu entwickeln, die Unterstützung beim Verfassen akademischer Texte in Englisch oder Deutsch als Fremdsprache suchen. Seit dem WiSe 2017/2018 wird die studentische Schreibberatung in Zusammenarbeit zwischen Sprachenzentrum und Zentraler Studienberatung sowie dem (ebenfalls aus Studienqualitätsmitteln geförderten) Projekt „Lernen – Lehren – Forschen International“ (LeLeFo) der Fachdidaktik Deutsch weitergeführt und zu einem für alle Studierenden offenen Angebot ausgebaut. Ergänzt wird dieses Angebot durch die konzeptionell ausgearbeitete Ausbildung von studentischen Lernberaterinnen und -beratern (peer-Ansatz) unter der Leitung der Zentralen Studienberatung.

Seit Januar 2017 berät und unterstützt die Stelle „Praxisdialog“ (als weiterentwickelte Übernahme aus dem Qualitätspakt-Lehre-Projekt InVECtra) Studiengänge und -fächer bei der Gestaltung und Umsetzung von praxisbezogenen Lehrinhalten, Studierende im Rahmen einer geschaffenen Stellenbörse (Intranet) für Praktikumsstellen, Stellen für das Berufsanerkennungsjahr (BAJ) und Stellenausschreibungen (begrenzt auf die Angebote der Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“) sowie in der Beratung und intensiviert die Netzwerkarbeit mit der Region. Die bisherige „Praxisbörse Soziale Arbeit“ wurde weitergeführt und konzeptionell für die Bedarfe der gesamten Fakultät I „Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften“ weiterentwickelt.

Zusammenfassend wurden im Bereich Lehre und Studium u. a. durch den erfolgreichen Abschluss von Akkreditierungsverfahren und der Fortführung des Projekts BRIDGES aus der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ wesentliche in der strategischen Zielvereinbarung zwischen Universität Vechta und Land (2014 – 2018) vereinbarte Ziele erreicht.

3 Kernprozess „Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung“

3.1 Forschungsentwicklung

Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen

In den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurden die im Hochschulentwicklungsplan 2010 – 2015 als strategische Orientierung entwickelten Forschungsschwerpunkte um den Themenkomplex der Erforschung von Transformationsprozessen sowie der Nachhaltigkeit erweitert. Ziel ist es, hochschulintern und mit externen Partnern Forschungsverbünde aufzubauen. Zum 01.09.2017 nahm die Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ ihre Arbeit auf, an der neben der Universität Vechta die Universität Göttingen, die Tierärztliche Hochschule Hannover, die Hochschule Osnabrück sowie die Universität Osnabrück, die Oldenburgische IHK, die IHK Osnabrück–Emsland–Grafschaft Bentheim sowie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beteiligt sind. Die Koordinierungsstelle an der Universität Vechta wird über drei Jahre mit jährlich 150.000 EUR finanziert, die hälftig von den fünf beteiligten Hochschulen und der Wirtschaft aufgebracht werden.

Im Berichtsjahr fanden mehrere Forschungsevaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) mit der Veröffentlichung der GutachterInnen-Berichte ihren Abschluss:

- Im Rahmen der Forschungsevaluation der Berufswissenschaften der Lehrerbildung/Erziehungswissenschaft erfolgte die Rückmeldung der Gutachtergruppe mit überwiegend positiven Bewertungsergebnissen zu den Fächern und zu deren struktureller Verankerung im Zentrum für Lehrerbildung.
- Die Veröffentlichung für die Philosophie fand im April 2017 statt.
- Für das Fach Geographie schließlich erfolgte die Veröffentlichung des Berichts im Oktober 2017 mit Hinweisen zur institutionellen Verschränkung der beteiligten Forschungsgebiete. Die GutachterInnen würdigten die angestrebte Fokussierung und Profilierung auf das Thema „Ländliche Räume“ als ein überzeugendes Alleinstellungsmerkmal der Universität Vechta sowie die vorgesehene schrittweise Stärkung des Bereichs durch eine „Ökonomie der Nachhaltigkeit“ und eine „Agrarökonomie“.

Der zunehmenden Nachfrage an digitalisierten Publikationen und Forschungsergebnissen begegnete die Universität Vechta im Berichtsjahr u. a. durch die Inbetriebnahme der Plattform VOADo (Vechtaer Open Access-Dokumente). VOADo ist eine Plattform zum kostenlosen Veröffentlichen, Bereitstellen und Archivieren wissenschaftlicher Dokumente an der Universität Vechta. Sie steht den Universitätsmitgliedern und -angehörigen für die Publikation qualifizierter wissenschaftlicher Arbeiten als Erst- oder ggf. Zweitveröffentlichung zur Verfügung. Die Volltexte sind damit im Sinne von Open Access weltweit barrierefrei zugänglich sowie dauerhaft über Kataloge und Suchmaschinen auffindbar und zitierbar. Darüber hinaus soll im Projekt UniV-FDM „Bottom-up-Managementmodell zur Etablierung eines institutionellen Forschungsdatenmanagements (FDM)“ basierend auf dem Fachwissen der Forschenden an der Universität Vechta und unter Einbezug ihrer Bedarfe ein fächerübergreifendes, institutionelles Forschungsdatenmanagement etabliert werden, das sich an fachspezifischen sowie nationalen und internationalen Standards orientiert.

Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang

Im Hochschulentwicklungsplan bzw. den Zielvereinbarungen 2014 – 2018 wurde als Kernziel eine jährliche Steigerung der Drittmiteleinnahmen um 300.000 EUR formuliert, ausgehend von einer Basis von 4 Mio. EUR in 2013. Die gesamten Drittmiteleinnahmen im Jahr 2017 betragen ca. 4,26 Mio. EUR (i. Vj. 4,5 Mio. EUR). Das gesteckte Ziel wurde damit unterschritten, die Zielerreichung liegt aber durchgängig (wenn auch schwankend) über der Ausgangsbasis.

Neben den in 2017 *realisierten* Drittmiteleinnahmen konnte die Universität im gleichen Jahr *Neubewilligungen* von Zuwendungen in Höhe von ca. 3,12 Mio. EUR verzeichnen. Im Bereich der Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) waren ca. 152.000 EUR zu verzeichnen.

Mit einem Mitteleingang in 2017 von über 730.000 EUR für Projekte mit Unterstützung durch das International Office (ERASMUS; DAAD, Bundesmittel für Flüchtlingsaktivitäten etc.) wird die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der Universität sichtbar.

3.2 Transfer

Die Universität Vechta betreibt auf vielfältigen Wegen den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Oldenburger Münsterland. Sie verfolgt hierbei ihre Transferstrategie, welche sich am Leitbild eines multidirektionalen bzw. ganzheitlichen Transfers orientiert und auf dem europäischen Konzept einer Verantwortungsvollen Forschung und Innovation (Responsible Research and Innovation - RRI) aufbaut.

Die Universität Vechta nutzte auch im Jahre 2017 erfolgreich den Science-Shop Vechta/Cloppenburg als dialogorientiertes Kommunikationsangebot der Universität für regionale Zivilgesellschaft, Wirtschaft und kommunale Einrichtungen. An beiden Standorten wurden im Berichtszeitraum mehrere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (davon drei mit Online-Übertragung und -diskussion) durchgeführt.

Im Bereich „Transfer“ entwickelte die Universität Vechta Projektaktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen, bspw. im Rahmen des durch den Science Shop koordinierten BMBF-Projektes „Meer davon - Berlin liegt an der Nordsee“, in dem eine bundesweite Serie interaktiver und dialogorientierter Veranstaltungen zum Thema des Wissenschaftsjahres 2016*17 „Meere und Ozeane“ im Verbund deutschsprachiger Wissenschaftsläden (WissNet) durchgeführt wurde oder im Rahmen des EU-Projektes EnRRICH (Enhancing Responsible Research and Innovation through Curricula in Higher Education, gefördert im Programm Horizon 2020 der EU 2015-2018), in dem u.a. das Seminar „Über den Tellerrand - Partizipative Forschung mit Menschen aus der Region“ entwickelt und mittlerweile in drei Durchgängen durchgeführt wurde. Außerdem wurden mehrere erfolgreiche Antragstellungen bei nationalen und internationalen Institutionen mit entwickelt bzw. begleitet.

Die 2017 gegründete Koordinierungsstelle „Transformationswissenschaften in der agrarischen Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ (siehe 3.1) versteht sich als wichtige Transfer- und Ansprechstelle

für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Koordinierungsstelle vernetzt Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Bevölkerung sowie aus Politik und Verwaltung, um die drängenden Herausforderungen zu erfassen und Handlungsoptionen im Sinne eines lösungsorientierten Dialoges zu entwickeln. Weitere Aufgaben bestehen darin, Ergebnisse der Transformationswissenschaft für die Praxis nutzbar zu machen (Wissenstransfer) und Angebote zum lebenslangen Lernen, zur trans-institutionellen Weiterbildung und zur Qualifizierung von Fach- und Führungskräften zu koordinieren.

Das EU-Projekt "Effective Gender Equality in Research and the Academia EGERA", einem weiteren großen Transferprojekt, an dem Partner-Institutionen aus acht Ländern zu Transfermöglichkeiten von gender-bezogenen Themen in Forschung, Lehre und Dienstleistungen beteiligte waren, fand in 2017 seinen Abschluss (vgl. ausführlicher Abschnitt 5.2).

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2017 konnten 21 Promotionsverfahren (10 w/11 m) erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden ist im Wintersemester 2017/2018 mit insgesamt 165 Promovierenden (105 w/60 m, ohne Beurlaubte) im Vergleich zum Vorjahr (159 Promovierende, ohne Beurlaubte) in etwa unverändert geblieben. Die Zielvereinbarung 2014 – 2018 sieht den weitergehenden Aufbau strukturierender Elemente in der Nachwuchsförderung und in Promotionsverfahren vor. Neben der verstärkten Aktivität zur Einwerbung von fachbezogenen Graduiertenkollegs wurde im Berichtszeitraum das Konzept zur Einrichtung eines universitätsweiten Graduiertenzentrums weiterentwickelt, dessen institutionalisierte Verankerung in der Universität zum April 2018 erfolgen soll. Ziel des Graduiertenzentrums ist es, die NachwuchswissenschaftlerInnen überfachlich zu fördern und zu vernetzen sowie Qualitätsstandards, insbesondere der Promotionsprozesse sicherzustellen. Es bietet eine Service- und Informationsstruktur sowohl für Studierende, Promovierende und Habilitierende entlang ihrer Qualifizierungswege, in der Forschung oder auch bei Karrierewegen im Wissenschaftsmanagement.

Im Berichtsjahr wurden drei strukturierte Promotionsstudiengänge der Geographie im Verbund mit anderen Universitäten, finanziert aus dem Niedersächsischen Promotionsprogramm, fortgeführt (Laufzeit jeweils bis 2020: 1. „Dörfer in der Verantwortung – Chancengleichheit im ländlichen Raum" (insges. zwölf Stipendien, Fördersumme ca. 761.000 EUR), 2. „GINT-Lernen in informellen Räumen" (insges. zwölf Stipendien, Fördersumme ca. 802.000 EUR), 3. „Animal Welfare in Intensive Livestock Production Systems" (ebenfalls zwölf Stipendien, Fördersumme ca. 802.000 EUR). Die Kooperation mit Fachhochschulen, um verstärkt kooperative Promotionen zu ermöglichen, wurde z. B. im Rahmen der Kollegs „Ökonomische Analyse und Steuerung von Verhalten in Organisationen" (Management Sozialer Dienstleistungen gemeinsam mit der Hochschule Hannover) sowie „Empirische Sicherheitsforschung" (Sozialen Arbeit gemeinsam mit der Hochschule Hannover) fortgeführt.

Die Universität Vechta stärkte ihre Schwerpunkte der Gender- und Diversityforschung und -lehre und startete zum Sommersemester 2017 mit dem strukturierten Gender-Promotions-Kolleg Geschlechterkulturen. Dafür wurden in 2017 sieben Stipendien für Promotionsvorhaben der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie der Bildungswissenschaften im Kontext der Genderforschung für die Dauer von drei Jahren, finanziert aus dem Professorinnenprogramm II, vergeben. Das Graduiertenkolleg orientiert sich an den im Forschungsprogramm der EU Horizon 2020 aufgelisteten Themenfeldern, die als sogenannte „Grand Challenges" gekennzeichnet werden. Die Universität Vechta beabsichtigt, diese Form der Nachwuchsförderung in der 3. Antragsrunde des Professorinnenprogramms III in den kommenden Jahren auszubauen. Laufende und in 2017 neu eingeworbene drittmittelfinanzierte Einzelstipendien runden die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ab.

4 Wissenschaftliche Weiterbildung, Öffnung der Hochschule und Internationalisierung

4.1 Fort- und Weiterbildung und Offene Hochschule

Die „Koordination Offene Hochschule" ist durch die Eingliederung in die Zentrale Studienberatung Teil der zielgruppenspezifischen „Beratung und Orientierung" von nicht-traditionellen Studierenden. Die Umsetzung diversitätsgerechter Maßnahmen in Studium und Lehre gehört zu den strategisch relevanten Zielen der Universität Vechta im Rahmen der Offenen Hochschule. In diesem Zusammenhang wurde die „Information und Netzwerkarbeit" für die Region verstärkt (u. a. eine aktualisierte und überarbeitete Version der Broschüre „Offene Hochschule – Studieren ohne Abitur" aufgelegt). Die Zahl der Teilnehmenden im Rahmen des universitären Gasthörendenstudiums stieg kontinuierlich und auch die Kooperation im Rahmen der Projektausschreibung „Intensivsprachkurse für höher qualifizierte Flüchtlinge" der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) ging erfolgreich in die zweite Runde.

Im Rahmen der Wissenschaftlichen Weiterbildung wurden Bedarfsanalysen für zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote im Landkreis Vechta und in angrenzenden Landkreisen gestartet und Einzelmaßnahmen mit den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen in den Studiengängen konzeptionell ausgelotet und vorbereitet. Die Ausrichtung der größtenteils mehrteiligen Weiterbildungsangebote 2017 (Planung 2018) zielte ab auf Berufsgruppen aus den sozialen Dienstleistungen.

Das Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung Vechta war zum 1. Januar 2012 (zunächst für fünf Jahre befristet) gegründet worden. Auf der Basis intensiver Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium, den Universitäten mit Lehramtsausbildung und den Kooperationspartnern aus der Erwachsenenbildung war in 2016 ein Vertragsschluss zur Fortführung der Kompetenzzentren im Sinne einer dauerhaften Zuordnung der Aufgabe zu den Hochschulen vorbereitet worden; dieser wurde im Januar 2017 unterzeichnet. In 2017 führte das Kompetenzzentrum zahlreiche Fortbildungen aus dem niedersächsischen Rahmenkonzept durch. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch eigene fachgebundene sowie fachübergreifende Angebote. Regelmäßig veranstaltete das Zentrum eigene Fachtage bzw. führte diese in Kooperation mit anderen Akteuren durch.

Die hauptberufliche Vizepräsidentin der Universität Vechta, Frau Dr. Marion Rieken, nahm im Berichtsjahr weiterhin ihren Sitz im Stiftungsrat der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wahr. Ebenso führte sie ihre Vorstandstätigkeit im gemeinnützigen Verein ELAN e. V. (E-Learning Academic Network) weiter; ELAN e. V. wirkt als Impulsgeber zur stetigen Qualitätsverbesserung der medienbasierten Lehre an niedersächsischen Hochschulen und unterstützt die zwölf Mitgliedshochschulen mit über 106.000 Studierenden bei der Weiterentwicklung in diesem Bereich. Zudem wurde Frau Dr. Rieken im Berichtsjahr zur Vorsitzenden des Beirats der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH gewählt. In der Servicestelle des Landes Niedersachsen sind gesellschaftspolitisch entscheidende Institutionen und Organisationen vertreten, die gemeinsam die Öffnung der Hochschulen für neue, berufsqualifizierte Zielgruppen voranbringen sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöhen wollen.

4.2 Internationalisierung

Im Bereich der Internationalisierung standen Aktivitäten in den strategisch relevanten Bereichen 1) stetiger Ausbau von Kooperationen, 2) internationale Projektakquise und akademisch interessierte Flüchtlinge, 3) internationale Studierende sowie 4) Sprachangebote des Sprachenzentrums im Fokus.

Zu 1: Die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Hochschulen wurden 2017 systematisch ergänzt; die Universität verfügt zurzeit über 97 Partnerschaften. Das neu entwickelte Partnerschulnetz zur Förderung der Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden (s. auch Abschnitt 2.2) umfasste 2017 22 Schulen u. a. in Italien, Großbritannien, Brasilien, Singapur, Indonesien, Namibia, Australien und den USA. Den Auftakt für eine neue Kooperation mit der German Jordanian University (GJU) stellte ein Buchprojekt zur Übersetzung eines Lehrwerks „Fachenglisch für die Soziale Arbeit“ vom Deutschen ins Arabische dar. Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt an der GJU den Studiengang „Social Work for Migration and Refugees“ und stellte für das Buchprojekt Drittmittel von ca. 44.000 EUR zur Verfügung. Die Anpassung des Lehrbuchs „Social Work for Refugees for Speakers of Arabic“ an den spezifischen Bedarf der GJU wird als Praxisprojekt im Rahmen von Hochschulpartnerschaften umgesetzt.

Zu 2: Bei der Einwerbung von Projektmitteln in den europäischen Bildungsprogrammen war die Universität Vechta auch 2017 erfolgreich. Neben regulären ERASMUS+ Mitteln für die Förderung von Studierenden und Personal konnten in der Programmlinie KA 107 (Internationale Dimension mit Partnerländern) für den Austausch mit den Partnerhochschulen in Albanien, Kosovo, Tunesien, Russland und der Ukraine über 367.000 EUR eingeworben werden. Bereits begonnene, aus EU- oder DAAD-Programmen finanzierte Projekte wurden in 2017 erfolgreich fortgesetzt, so z. B.: "Competencies for A sustainable Socio Economic development" (Laufzeit 2015 – 2017) und "Methods for ESD (education for sustainable development) – Competencies and Curricula" (Laufzeit 2015 – 2018), „Out-Side-In: Inclusive Adult Education for Refugees“ (Laufzeit 2015 – 2018), „Menschenrechte: eine komplexe rechtsphilosophische Argumentation“ (Philosophie in Zusammenarbeit mit der Pontifical Catholic University of Minas Gerais, Belo Horizonte, Brasilien; Laufzeit bis 2020). Aus dem EU-Förderprogramm „Interreg“ wurde unter Beteiligung von Stadt und Universität Vechta sowie internationalen PraxispartnerInnen aus den Niederlanden, Belgien, England, Schottland und Dänemark das Projekt „Like! Building a Local Digital Innovation Culture“ weitergeführt (Gesamtförder-volumen 2,1 Mio. EUR, Laufzeit: 10/2016 bis 10/2019). Weitere internationale Projektvorhaben starteten in 2017 bzw. wurden neu initiiert, so z. B.:

- "Development and Implementation of a Master's Programme 'Competence-based Higher Education'" (DAAD; Laufzeit 2017 – 2020, 56.230,30 EUR, Erziehungswissenschaften)

- „Aktuelle Forschungsfelder in den deutschen und griechischen Literatur- und Kulturwissenschaften: Synergien und Potentiale“ (DAAD; Laufzeit 2017 – 2019, 22.487,76 EUR, Kulturwissenschaften)
- „Die Auffassung und die Begründung der Menschenrechte“ (DAAD-Ausschreibung „Dialog mit der islamischen Welt“; Laufzeit 01.01. – 31.12.2018) mit den Partnerhochschulen Université Sidi-Mohammed-Ben-Abdallah von Fès (Marokko), Universitas Gadjah Mada (Yogyakarta, Indonesien) und Université de Tunis (Tunesien).

Des Weiteren wurden, um die Angebote für studieninteressierte Geflüchtete weiterführen zu können, 23.4000 EUR bzw. 169.050 EUR aus den DAAD-Programmen Welcome und Integra für das Jahr 2017 eingeworben. Auch die Förderung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (ca. 233.000 EUR für eine Laufzeit von zwei Jahren, Projektbeginn: 01.07.2016) wurde planmäßig fortgesetzt. U. a. im Rahmen dieser Drittmittelprojekte wurden 2017 etwa 220 studieninteressierte Geflüchtete individuell und ggf. mehrfach zu Fragen des Studiums, der Hochschulzugangsberechtigung und der Anerkennung von akademischen Berufen beraten. Darüber hinaus wurde eine Informationsreihe zum Studium und zur Anerkennung von akademischen Abschlüssen mit Informationsterminen zu verschiedenen Teilthemen und mit Unterstützung von internen und externen ReferentInnen durchgeführt. Rund 159 studieninteressierte Geflüchtete nahmen zudem an den zwölf Deutschintensivkursen, die im Jahr 2017 an der Universität Vechta angeboten wurden bzw. anliefern, teil, um die für ein Studium notwendigen Deutschkenntnisse zu erwerben. Studieninteressierte Geflüchtete können darüber hinaus als Gasthörernde Lehrveranstaltungen besuchen oder an einem studentischen MentorInnenprogramm teilnehmen.

Seit dem Wintersemester 2017/18 steht darüber hinaus Geflüchteten, die ein Studium an der Universität Vechta anstreben und die aufgrund ihres ausländischen Sekundarschulzeugnisses über keine direkte Hochschulzugangsberechtigung, aber über eine Zugangsberechtigung zum Studienkolleg verfügen, eine Alternative zum Besuch des Studienkollegs Hannover offen. Im Wintersemester 2017/18 haben zwei studieninteressierte mit diesem einjährigen Programm begonnen. Daneben haben fünf Geflüchtete ein Studium aufgenommen.

Zu 3: Die Anzahl der ausländischen Studierenden (Bildungsin- und ausländerInnen) lag im Berichtsjahr bei 223. Um die Internationalisierung in der Studierendenschaft zu unterstützen, wurden diverse Maßnahmen sowohl für Incomings als auch für Outgoings angeboten: z. B. dreiwöchiges Propädeutikum „Smoother Start Program“ zum Semesterstart, „Internationalisierung zuhause“ mit dem extracurricularen Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“, Internationale Woche mit internationalen Lehrenden, ein englischsprachiges interdisziplinäres Studienprogramm und seit 2015 das zweisemestrige „Certificate of International Management and Practical Ethics“. Hervorzuheben ist das Interesse von Seiten der Fächer an der Internationalen Woche, welches in den letzten Jahren gestiegen ist. In 2017 nahmen an der Veranstaltung 38 internationale Gäste teil (Vorjahr: 26).

Für den Outgoing-Bereich verfügt die Universität Vechta über gute strukturelle Rahmenbedingungen mit dem Mobilitätsfenster und dem Anerkennungsprozess. Daher wurde das Mobilitätsfenster evaluiert; die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie ein.

Zu 4: Neben der Einführung neuer Lehrangebote wie einer Offenen Lernwerkstatt Englisch sowie der Implementierung fakultativer Einstufungstests für die Englischmodule stellte im Berichtsjahr die Sprachförderung für geflüchtete Menschen einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des International Office und des Sprachenzentrums dar. Das Angebot an (fakultativen) Einstufungstests für verschiedene Sprachen und Zielgruppen wurde ausgebaut: Zum einen wurden Beratungsgespräche und Einstufungstests zur Unterstützung der Modulwahl in Französisch und Spanisch eingeführt und zum anderen Mitarbeitenden des Dienstleistungs- und Wissenschaftsbereichs gesonderte Termine für Einstufungstests in Englisch angeboten. Insgesamt wurden mit diesen Angeboten über 100 Studierende (n=86) und Mitarbeitende erreicht (n=27) – zusätzlich zu den über 200 Studierenden, die an Einstufungstests in Englisch (n=121) und Deutsch als Fremdsprache (n=92) teilgenommen haben.

Zudem wurde ein neues Anmeldeverfahren für den TestDaF (Prüfung zum Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit) eingeführt, das es ermöglicht, Geflüchteten und internationalen Studierenden der Universität Vechta einen garantierten Prüfungsplatz vor Ort anzubieten. 2017 wurde dieses Anmeldeverfahren von 36 PrüfungskandidatInnen in Anspruch genommen sowie von zwei kooperierenden Bildungswerken für weitere 18 PrüfungskandidatInnen genutzt, was knapp 47 % aller zur Verfügung stehenden Prüfungsplätze entsprach.

Auf strategischer Ebene wurden die o. g. Aktivitäten im Berichtsjahr intensiv begleitet. Um z. B. die Internationalisierung der Lehrerbildung noch professioneller zu gestalten, bereitete die Universität Vechta in 2017 die Teilnahme an einem neu eingerichteten Beratungsformat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), einer so genannten Themenwerkstatt mit dem Schwerpunkt „Internationalisierung der Lehrerbildung“, vor. Hierfür wurde eine statusübergreifende Projektgruppe unter der Leitung des Präsidenten eingerichtet. Zur Stärkung der Sichtbarkeit der Internationalisierungsstrategie erhielt die Universität Vechta als eine von wenigen

Im Bereich des Personalmanagements lagen zentrale Handlungsfelder in der organisatorischen und strukturellen Umsetzung der vom Präsidium beschlossenen Maßgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals und weiteren Vermeidung sog. prekärer Beschäftigungsverhältnisse:

- Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit dem Ziel der Promotion oder Habilitation soll die Dauer der erstmaligen Beschäftigung mind. 3 Jahre umfassen.
- Das Beschäftigungsverhältnis soll mind. im Umfang von 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vereinbart werden. Dabei ist im Rahmen der Dienstaufgaben Gelegenheit zu selbständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit im Umfang von mindestens einem Drittel der vereinbarten Arbeitszeit zu geben.
- Drittmittelfinanziertes Personal ist grundsätzlich für die Dauer der Projektlaufzeit zu befristen. Ausnahmen sind besonders zu begründen.

Geprägt von zusätzlichem administrativem Aufwand war zudem die neue Beteiligungsform des Personalrates auch für das wissenschaftliche Personal.

Um die Personalentwicklung der Universität Vechta noch einmal systematisch und strategisch neu auszurichten, konnte im Jahr 2017 eine Stelle besetzt werden, welche die konzeptionelle Entwicklung sowie Implementierung neuer Maßnahmen verfolgt. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in 2017 zunächst auf der organisationalen Analyse und einer ersten Bedarfserhebung. Ein dauerhaftes Beratungsangebot der Personalentwicklung für Beschäftigte und Führungskräfte zu Themen der Teamentwicklung, der eigenen Laufbahn-/Personalentwicklung und Weiterbildung sowie zum Wissensmanagement wurde installiert.

- Parallel hierzu bestand und besteht für alle Beschäftigte fortwährend die Möglichkeit der Teilnahme an verschiedensten Angeboten der Fort- und Weiterbildung. So ist die Universität Vechta zum Beispiel Kooperationshochschule des landesweiten Netzwerkes HÜW (Hochschulübergreifende Weiterbildung) und beteiligt sich an einem modularisierten Zertifizierungsprogramm der Universitäten Osnabrück, Oldenburg und Bremen im Bereich der Hochschuldidaktik.
- Zudem wird an der Universität Vechta ein internes Fort- und Weiterbildungsprogramm angeboten, das u. a. Kurse in den Bereichen der Fach-/Methoden-/Gesundheits- und Sozialkompetenz umfasst. In 2017 lag der Schwerpunkt dieses internen Programms auf den Themen „Gesundheit“ und „Familie“.
- Eingebettet in den übergreifenden Kontext der Personalentwicklung ist zum 01.05.2017 mit der Einstellung eines Berufungsbeauftragten ein zentrales Berufsmanagement an der Universität Vechta installiert worden. Neben der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Berufungs- und Verhandlungsprozesses fungiert diese Position als Ansprechpartner für Interessierte und BewerberInnen, Dekanate und Berufungsausschussvorsitzende sowie die sich in Berufungsverhandlungen befindenden Professorinnen und Professoren und alle anderen am Berufungsverfahren beteiligten Personen.

5.2 Geschlechtergleichstellung und Chancengleichheit

Im Rahmen des Professorinnenprogramms II von Bund und Ländern werden an der Universität Vechta insgesamt drei Professuren gefördert (Didaktik der englischen Sprache und Literatur, Management Sozialer Dienstleistungen sowie Didaktik der Mathematik). Die durch die Berufung freiwerdenden Mittel fließen u. a. in bereits neu geschaffene Juniorprofessuren, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Promotionsstipendien zum Thema „Genderforschung“. Im Jahr 2017 wurden das Berufungsverfahren für die Professur „Bildung und Gender“ durchgeführt, individuelle Weiterbildungsangebote für Nachwuchswissenschaftlerinnen realisiert sowie der erste Durchlauf des Mentoringprogramms für Studentinnen abgeschlossen. Letzterer wurde evaluiert und der nachfolgende Durchlauf entsprechend vorbereitet. Zudem wurden zwei Förderanträge für Juniorprofessuren, in den Kontexten Sportwissenschaften und Entwicklungspsychologie je mit Genderdenomination, im Rahmen des Maria-Göppert-Mayer-Programms vorbereitet und eingereicht. 2017 wurde zudem eine Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt vorbereitet.

Ebenso führte die Universität Vechta den Weg zur familiengerechten Hochschule erfolgreich weiter. Die Umsetzung des „audit familiengerechte hochschule“ sowie die Verstetigung der Stelle Koordination Familiengerechte Hochschule (ehemals Koordinationsstelle Work-Study-Life-Balance) haben dazu beigetragen, eine größere Öffentlichkeit sowie Sensibilisierung bezüglich des Themas „Vereinbarkeit von Studium, Arbeit, wissenschaftliche Karriere und Familie“ auf allen Ebenen an der Universität zu schaffen. Infolgedessen wird die familiengerechte Ausrichtung der Universität zunehmend als Querschnittsthema angesehen. Dies spiegelt sich 2017 einerseits in einer stärkeren Berücksichtigung des Themas in der strategischen Konzeptentwicklung der Universität Vechta, wie z. B. der Nachhaltigen Hochschule, dem Diversity-

Audit oder dem Bereich Personalentwicklung. Andererseits stieg die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen der Koordination Familiengerechte Hochschule zu allen Fragen der Vereinbarkeit von Universitätsalltag und Familie an, sowohl bei Studieninteressierten, Studierenden, Beschäftigten aller Statusgruppen als auch bei Lehrenden.

Auf der Grundlage der in den persönlichen Beratungsgesprächen geäußerten Bedarfe sowie der im Rahmen der Re-Auditierung definierten Zielvereinbarung wurde 2017 zudem die familiengerechte Weiterentwicklung der Universitätsstrukturen von der Koordination Familiengerechte Hochschule fortgeführt. Wichtige Meilensteine im Jahr 2017 waren u.a.:

- Verankerung von Ausgleichsmaßnahmen in der Rahmenprüfungsordnung, die Studierenden mit Familienverantwortung im Bedarfsfall bewilligt werden sollen, um familiengerechte Studien- und Prüfungsbedingungen hochschulweit einheitlich zu ermöglichen
- Erarbeitung und Verabschiedung der „Richtlinie zur Umsetzung von Chancengleichheit für Studierende mit Familienverantwortung“ zur Regelung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen sowie der Voraussetzung der Inanspruchnahme und der praktischen Umsetzung
- Kontinuierliche Bereitstellung einer Eltern- und Pflegeberatung durch FachberaterInnen des awo lifebalance (ehemals Eltern- und SeniorenService) für Universitätsbeschäftigte
- Konzeptentwicklung für eine Notfallkinderbetreuungsmöglichkeit sowie deren Erprobung im Rahmen des Pilotprojektes „Kidscare Fire Service“.

2017 wurden ausgehend von den bisherigen Erfahrungen im Sommersemester 2017 die Kompetenzbereiche aus der Gender- und Diversitätsforschung in dem Gender- und Diversity-Zertifikat gebündelt (siehe Abschnitt 2.2). Den Studierenden sämtlicher Studienfächer wurde dadurch eine entsprechende Profilorientierung ermöglicht. Das Zertifikat ist auf drei Semester angelegt und wird seitens der Studierenden im Rahmen des überfachlichen Profilierungsbereiches sehr gut angenommen. Zum neuen teilstrukturierten Gender-Promotions-Kolleg „Geschlechterkulturen“ siehe Abschnitt 3.3.

Im EU-Projekt „Effective Gender Equality in Research and the Academia EGERA“ erwies sich die grenzüberschreitende Kooperation zu genderbezogenen Themen in Forschung, Lehre und Dienstleistungen unter den beteiligten Partnerinstitutionen aus acht Ländern als sehr effizient und erfolgreich. Ende 2017 endete die Laufzeit des Projektes EGERA. Zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterforschung in Niedersachsen (LAGEN) wurde im Dezember die Tagung "Verändern durch Vernetzung: Gender (In)Equalities in Academia", an der Universität Vechta durchgeführt. Im Oktober fand das EGERA Final Dissemination Event unter aktiver Beteiligung von Wissenschaftlerinnen der Universität Vechta in Paris statt.

Die Universität Vechta startete zudem im November 2017 zusammen mit fünf weiteren Universitäten das Auditierungsverfahren „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. In den kommenden zwei Jahren wird die Universität im Rahmen des Auditierungsverfahrens eine hochschulspezifische Diversity-Strategie entwickeln und implementieren. Durch das Audit möchte die Universität Vechta Sensibilität für Vielfalt im ganzen Hochschulsystem verbessern mit dem Ziel, die Chancengerechtigkeit in der Hochschulbildung und für die Entwicklung der Menschen an der Universität zu erhöhen. Der Auditierungsprozess wird als partizipativer Prozess an der Universität durchgeführt. Der Steuerungskreis wurde 2017 konstituiert und setzt sich aus VertreterInnen der Hochschulleitung, der Fakultäten und der Gleichstellungsbeauftragten zusammen.

6 Wirtschaftliche Lage der Universität Vechta

6.1 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

In 2017 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Die Zinserträge aus der Anlage von Studienbeiträgen betragen 181,36 EUR; dem standen Aufwendungen in Höhe von 63.670,93 EUR gegenüber.

Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2017 2.236.452,42 EUR.

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl. d. MWK v. 28.7.2014) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betragen in 2017 4.324.786,91 EUR.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung des Vorhabens | Gesamtausgaben 2017 in EUR | |
|---|----------------------------|------------------------|
| | Studienbeiträge | Studienqualitätsmittel |
| <u>Personalmittel:</u> | | |
| Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal (13,95 VZÄ) | 0 | 974.686 |
| Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutorinnen bzw. Tutoren) | 0 | 968.506 |
| Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst (16,98 VZÄ) | 0 | 993.595 |
| Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken (4,85 VZÄ) | 0 | 231.957 |
| Personalmittel GESAMT | 0 | 3.168.744 |
| <u>Sachmittel:</u> | | |
| Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books) | 0 | 315.601 |
| Bauliche Maßnahmen | 1.033 | 0 |
| Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung | 0 | 283.427 |
| Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Beamer, Data Core Server, Notebooks) | 41.294 | 21.887 |
| Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit | 21.237 | 0 |
| Sonstiges (z. B. Mietkosten Räume, Exkursionen, Angebote im Career Service, Drucksachen für Studierende, Portikosten Studierende, Reisekosten, Mitgliedschaft ELAN e. V.) | 106 | 422.647 |
| Sachmittel GESAMT | 63.670 | 1.043.562 |
| | 63.670 | 4.212.306 |

6.2 Berufungspool 2017 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

| | |
|---|-------------------|
| Planebene Kapitelansatz 2017 Hauptgruppe 6 und 8: | 21.551.000,00 EUR |
| Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2017: | 323.265,00 EUR |
| Gesamtbetrag 2017 | 276.943,00 EUR |

In 2017 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. 277 TEUR auf. Davon fielen ca. 101 TEUR für Sachmittel und ca. 176 TEUR für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen in 2017 somit um rund 46 unter dem Kapitelansatz TEUR.

6.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.417 TEUR auf 24.717 TEUR gesunken. Die Liquiden Mittel sind um 2.594 TEUR gesunken.

Aktiva:

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2017 mit 5.370 TEUR (i. Vj. 4.784 TEUR) ausgewiesen.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2017 mit 1.505 TEUR (i. Vj. 1.068 TEUR) bewertet worden.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, haben sich von 2016 zu 2017 auf 978 TEUR erhöht (i. Vj. 829 TEUR).

Die Liquiden Mittel sind um 2.594 TEUR gefallen (19.283 TEUR per 31.12.2016) und werden per 31.12.2017 mit 16.689 TEUR ausgewiesen.

Passiva:

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (270 TEUR) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt und per 31.12.2017 stehen der Universität für Folgejahre 2.823 TEUR als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2017 2.236 TEUR (i. Vj. 2.300 TEUR).

Die Rückstellungen haben sich um 331 TEUR auf 1.333 TEUR erhöht (i. Vj. 1.002 TEUR) Gravierende Erhöhungen sind in den Bereichen Resturlaub/Gleitzeitüberträge 188 TEUR und bei den Rückstellungen für sonstigen Personalaufwand mit 163 TEUR zu verzeichnen.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ sind analog zu den „Unfertigen Leistungen“ gestiegen und werden per 31.12.2017 mit 1.772 TEUR (i. Vj. 1.273 TEUR) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 2.810 TEUR auf 12.437 TEUR gefallen (i. Vj. 15.247 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verwendeten Sondermitteln sind um 711 TEUR gefallen.

GuV:

Die Erträge gesamt sind in 2017 auf 41.146 TEUR gestiegen (i. Vj. 35.318 TEUR).

In den Bereichen Zuweisungen vom Land für Laufende Aufwendungen (20.689 TEUR) und für Investitionen (482 TEUR) konnten geringfügige Steigerungen verzeichnet werden. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind gravierend gestiegen, 2017 3.404 TEUR – 2016 2.725 TEUR.

Die Erträge aus Sondermitteln sind um 35,1 % auf 12.025 TEUR gestiegen (i. Vj. 8.900 TEUR).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von 34 TEUR in 2016 auf 28 TEUR in 2017 gefallen.

Die Personalkosten machen mit 28.460 TEUR den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. 26.168 TEUR), das ist eine Steigerung von 8,8 %.

Im Bereich der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 9.996 TEUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (6.934 TEUR) bedeutet das eine Erhöhung von 3.062 TEUR. Diese Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Bauunterhaltungsbereich (z. B. Mensa Interimslösung) und der angefallenen Bauleitpauschale (ges. 1.021 TEUR) und gestiegenen Mietzahlungen (2017 1.976 TEUR, 2016 1.480 TEUR).

Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse erhöhten sich um 673 TEUR.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 539 TEUR (i. Vj. 267 TEUR). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres von 270 TEUR, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG (764 TEUR), den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen (-30 TEUR) und der Veränderung der Nettoposition um 175 TEUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.449 TEUR. Nähere Erläuterungen siehe „Anhang“ Anlage 3, Seite 5.

Die wirtschaftliche Lage der Hochschule ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 85,5 %, i. Vj. 85,4 %) ausmachen.

| | | Kapitalflussrechnung | 2017 | 2016 |
|------------|----------|---|---------------|---------------|
| | | (indirekte Methode entsprechend DRS 2) | TEUR | TEUR |
| 1. | | Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 539 | 267 |
| 2. | + | Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 693 | 624 |
| 3. | +/- | Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | 331 | -37 |
| 4. | +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | 523 | -20 |
| 5. | -/+ | Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 5 | -1 |
| 6. | -/+ | Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -591 | -943 |
| 7. | +/- | Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -2.810 | 6.750 |
| 8. | = | Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7) | -1.310 | 6.640 |
| 9. | | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 0 | 1 |
| 10. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -1.266 | -587 |
| 11. | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 12. | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -18 | -24 |
| 13. | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0 | 0 |
| 14. | = | Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 13) | -1.284 | -610 |
| 15. | + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten | 0 | 0 |
| 16. | - | Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten | 0 | 0 |
| 17. | = | Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 16) | 0 | 0 |
| 18. | | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8, 14 und 17) | -2.594 | 6.030 |
| 19. | +/- | Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds | 0 | 0 |
| 20. | + | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 19.283 | 13.253 |
| 21. | = | Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20) | 16.689 | 19.283 |

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2009 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 116 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

6.4 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach 1.10.5.3 der VV zur LHO soll im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen eingegangen werden. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

7 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

8 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5.9 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf eine Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans sowie des Erfolgs- und Finanzplans, einschließlich möglicher Risiken, eingehen.

Vor diesem Hintergrund werden die relevanten, derzeit absehbaren Risiko- und Prognosebereiche im Folgenden in „Studium und Lehre“, „Forschung und Nachwuchsförderung“, „Personelle Situation“, „Infrastruktur“ sowie „Ertrags- und Finanzlage“ unterteilt.

Studium und Lehre

Auch im Jahr 2017 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 5.415 (inkl. Beurlaubte) erneut über 5.000, die Zahl der Studienanfängerinnen bzw. -anfänger konsolidierte sich auf hohem Niveau. Die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe bleibt damit weiterhin eine große Herausforderung.

Bezüglich der in der Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule vereinbarten Ausschöpfungsquoten zeigen sich trotz sehr guter Gesamtauslastung einige – auch temporäre – Ausnahmen im landesweit implementierten Steuerungssystem; für einige (Teil-)Studiengänge wurden deshalb personelle und strukturelle Maßnahmen (u. a. der Zuschnitt geeigneter Lehrereinheiten) eingeleitet. Diese zeigten zum WiSe 2017/2018 positive Wirkungen.

Weiterhin nicht vollständig prognostizierbar erscheinen derzeit für die Universität Vechta mit ihrem spezifischen Fächerprofil die Auswirkungen der Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren (G9) – die Entwicklung der Studierendenzahlen bleibt mittelfristig mit planerischen Unwägbarkeiten verbunden.

Bis ca. 2018 kann die Universität Vechta aufgrund der bisher ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und Zielerreichungen mit gut prognostizierbaren Mittelzuflüssen aus den Hochschulpaktmitteln zur Schaffung neuer Studienplätze und den Studienqualitätsmitteln rechnen. Beide Finanzquellen stehen zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt. Zudem bleibt die Prognose eines mittel- bis langfristigen Abwuchses weiterhin mit einer Planungsunsicherheit verbunden. Diese Faktoren fließen in das Monitoring der Stellenstruktur ein.

Der Verstetigung der Gesamtstudierendenzahl wird in der Prognosebetrachtung eine hohe strategische Bedeutung beigemessen. Dabei wird u. a. der Stabilität der Lehramtsausbildung, eine feste Säule an der Universität Vechta, ein besonderes Augenmerk gewidmet. In den Zielvereinbarungen für die Jahre 2014 – 2018 mit dem MWK hat sich die Universität Vechta ausdrücklich zur Stärkung der Lehrerbildung bekannt. Positiv wird sich in diesem Zusammenhang auswirken, dass die Landesregierung auf der Basis einer vorangegangenen Evaluation im Berichtsjahr avisierte, für ein dauerhaftes Angebot von Studienplätzen in den Studiengängen Master of Education erforderliche Mittel aus den Sondermitteln „GHR 300“ dauerhaft in die Kapitel der Hochschulen überführen zu wollen. Ein langfristig tragfähiges Konzept der Universität Vechta wurde Ende 2017 dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeleitet.

Mit Blick auf die Gesamtstudierendenzahl und auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bzw. die Promotionsbefähigung wurden im Jahr 2017 weiterhin Möglichkeiten eruiert, das Studienangebot (ggf. in Kooperation mit externen Partnerinnen bzw. Partnern) zu erweitern, dies umfasst auch Vorüberlegungen für fachwissenschaftliche Masterstudiengänge.

Die Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen stellt weiterhin eine prioritäre Aufgabe dar, wenngleich sich die Studierendenzahlen in dieser Zielgruppe nicht kurzfristig in größerem Ausmaß erhöhen werden. Die Universität Vechta wird auch zukünftig bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote und Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule entwickeln und anbieten.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

In strategischer Hinsicht und in der Perspektive der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes Niedersachsen ist die Entwicklung des Drittmittelbereichs an einer kleinen Universität mit einem in erster Linie sozial- und geisteswissenschaftlich geprägten Profil schwer prognostizierbar. In der Betrachtung größerer Zeiträume zeigt sich bei den Drittmiteleinahmen zwar eine positive Entwicklung, doch ist nach Phasen von Aufwüchsen gelegentlich auch ein nicht kalkulierbares temporäres Absinken der Drittmiteleinahmen erkennbar. Im Umverteilungsmodell der leistungsorientierten Mittelverteilung werden Schwankungen der Forschungsparameter offenbar, die überwiegend durch die Parameter im Bereich „Lehre und Studium“ aufgefangen werden. Forschungsvernetzung, konsequente Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und verstärkte Transferaktivitäten werden deshalb als Strategien kontinuierlich weiterverfolgt.

Positive Effekte für die Forschungsvernetzung werden künftig von der „Koordinierungsstelle zur Transformationswissenschaft für die agrarische Intensivregion im Nordwesten Niedersachsens“ erwartet. Fünf Hochschulen arbeiten zukünftig in einem Kooperationsverbund mit Akteuren aus der Wirtschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern von Tier- und Naturschutzverbänden zusammen, um gemeinsam eine zukunftsfähige Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens zu fördern. Der Aufbau dieses Netzwerkes von überregionaler Bedeutung soll kurzfristig erste koordinierte Antragsstellungen ermöglichen.

Darüber hinaus wird die Neukonzeption einer Forschungsinfrastruktur fortgesetzt. Besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung der Forschung haben der Aufbau von Systemen zur Forschungsinformation sowie zum Management von Forschungsdaten ab 2017; die zunehmende Digitalisierung stellt zugleich Herausforderung wie auch Chance für den Bereich der Forschung dar. Ein ganzheitliches digitales Forschungsdatenmanagement und Forschungsinformationssystem wird perspektivisch Arbeitsprozesse und Berichtspflichten vereinfachen, auch wenn die Schnittstellendefinition zu vorhandenen Systemen und Datenbanken mittelfristig herausfordernd ist.

Die Implementierung des universitätsweiten Graduiertenzentrums wird eine durchgängige Beratung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Vechta ermöglichen. Besondere Chancen bestehen in der Begleitung der Übergänge in die jeweils folgende Phase der wissenschaftlichen Karriere sowie in der weiteren Professionalisierung der akademischen Personalentwicklung.

Diese positiven Entwicklungen werden im Bereich der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erschwert durch die teilweise eingeschränkten Promotionsmöglichkeiten. Die Universität Vechta arbeitet deshalb kontinuierlich daran, einen erweiterten Zugang zur (fachwissenschaftlichen) Masterebene sowie den damit verbundenen Promotionsmöglichkeiten zu eröffnen.

Die Konsolidierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Science Shops mittels Einwerbung von Projektmitteln im Kontext des Responsible Research and Innovation-Ansatzes bleibt eine zentrale Säule des Transferkonzepts der Universität Vechta.

Personelle Situation

- **Befristungsproblematik:** Die Gesamtsituation hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert: Aufgrund der bisher nicht dauerhaft gesicherten Finanzierungen (z. B. über Hochschulpaktmittel, GHR 300-Sondermittel) kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschaftsbereich nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestellte Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen Risikofaktor dar.
- **Engpassrisiko:** Ein weiteres Risiko besteht für die Universität Vechta durch einen deutlich wahrzunehmenden Fachkräftemangel insbesondere im IT-Bereich, auch bedingt dadurch, dass die Hochschule über keinen Studiengang „Informatik“ verfügt. Hier hat die Universität Vechta deutliche Standortnachteile, was wiederum die Anpassung an die weiteren technischen Entwicklungen und nicht zuletzt auch die Digitalisierung behindert.
Aber nicht nur im IT-Bereich, sondern auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses gelingt es bereits heute nicht immer oder nur mit erhöhtem und wiederholtem Ausschreibungsaufwand im Rahmen von Berufungs- und Personalauswahlverfahren alle Personalbedarfe zu decken.

Um diesen Risiken frühzeitig zu begegnen, setzt die Universität Vechta die Arbeiten an einem Stellenstrukturplan kontinuierlich fort, der sowohl profilgebende Elemente als auch die Altersstruktur-Entwicklung der Universität in den Blick nimmt.

Infrastruktur

Aufgrund der weiterhin gestiegenen Studierenden- und Beschäftigtenzahlen stößt die Universität bei den Veranstaltungs- und Büroflächen an die Kapazitätsgrenze und es werden weiterhin Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften erforderlich. Derzeit führen Engpässe auf dem Immobilienmarkt der Stadt Vechta zu entsprechend hohen Mietpreisen. Im Falle von beabsichtigten Anmietungen muss deshalb der Wirtschaftlichkeit des Mietpreises ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Die Hochschule arbeitet deshalb kontinuierlich an der Verbesserung des Managements der Raumvergabe mit dem Ziel, die Lehr- bzw. Veranstaltungszeiten optimal zu nutzen.

Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben. Bei den Bewirtschaftungskosten müssen zudem mögliche Kostensteigerungen insbesondere im Energiebereich berücksichtigt werden.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE wurden zwischen dem MWK und der Universität abgestimmt. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Attraktivität und Funktionalität des Standortes gesteigert werden. Auch eine vorbehaltlose Prüfung alternativer Finanzierungsformen z. B. für einen Bibliotheksneubau ist wünschenswert. Der notwendige Ausbau und die Sanierung der Mensa konnten ab 2017 umgesetzt werden.

Die wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur stellen eine Herausforderung dar, der das Hochschulmanagement am Standort Vechta kontinuierlich Aufmerksamkeit widmet. Ein Schwerpunkt muss in den kommenden Jahren auf den Ausbau der EDV-technischen Infrastruktur als Voraussetzung für die Verbesserung bzw. Modernisierung von Prozessen und Abläufen in Bibliothek, Service- und Verwaltungsbereichen gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird u. a. die Weiterentwicklung eines IT-Konzepts und die Aktualisierung eines Campusmanagementsystems – auch im Kontext der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens – 2017/2018 einen Schwerpunkt bilden.

Die erfolgreiche Entwicklung des Universitätsstandortes Vechta könnte durch weitere infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt werden.

Ertrags- und Finanzlage

Die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta ist als grundsätzlich stabil zu bezeichnen, wobei die Grundfinanzierung auf der Basis der Zuführung je Studierender/Studierendem im Vergleich zu anderen niedersächsischen Universitäten als nicht ausreichend bewertet wird. Insbesondere aus den oben skizzierten personellen Faktoren sowie den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur erwachsen jedoch finanzielle Herausforderungen. Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 – 2018 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar, wenngleich das neue Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote erste, für eine kleine Hochschule besonders kritische Auswirkungen zeigt. Der bisher weitgehend stabile Zustand kann zudem negativ beeinflusst werden durch das Auslaufen der Hochschulpaktmittel zur Schaffung neuer Studienplätze. Die im Rahmen der Lehramtsreform zugesagte Garantie von „GHR-300-Mitteln“ wird voraussichtlich wie angekündigt umgesetzt. Entfielen jedoch eine oder mehrere dieser Finanzierungsquellen ersatzlos, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten und die Innovationskraft der Hochschulen erheblich negativ beeinflussen. Würden dagegen diese bisher als Sondermittel zweckgebunden zu verausgabenden Gelder den Hochschulen langfristig und ohne Zweckbindung zur Verfügung gestellt, würden die Möglichkeiten der Universität Vechta zur Erfüllung ihrer bildungspolitischen Aufgaben sogar erheblich gestärkt. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung. Hohe Studierendenzahlen, hohe Qualitätsstandards, zusätzliche administrative Aufgaben erfordern eine angemessene Personalausstattung und angepasste Sachausgaben; der bis 2021 fortgeschriebene Hochschulentwicklungsvertrag stellt dazu einen wesentlichen Beitrag dar.

Vechta, den 30. August 2018

Prof. Dr. Burghart Schmidt
Präsident

Dr. Marion Rieken
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung vom Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität Vechta und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 30. August 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme 24.716.738,02 EUR; Jahresüberschuss 539.250,41 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Universität Vechta, Vechta.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.